

Jahrestagung der DÖJ in Graz



Die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung (DÖJ) traf sich im November 2016 zu ihrer Jahrestagung in Graz. Um Einblicke in die österreichische Gerichtspraxis zu vermitteln besuchte man zum Auftakt gemeinsam mit den deutschen Kollegen eine Verhandlung am Landesgericht Graz. Die Gäste aus der Bundesrepublik lobten hier ausdrücklich die Verhandlungsführung sowie auch die österreichische Rechtsordnung.

Ein erstes Highlight der Tagung war das Referat von Rechtsanwalt Christoph Edel, der von einem deutschen Gericht als Betreuer

des Kunsthändlers Cornelius Gurlitt eingesetzt worden war: „Kunst zwischen Justiz und Restitution“. Rechtsanwalt Ernst Burgmair (Deutschland) und RA Roman Wagner (Österreich) beleuchteten anhand dreier Praxisfälle den grenzüberschreitenden Erbfall.

Weitere mit Interesse aufgenommene Themen waren „Arzthaftung in Österreich und Deutschland“ (RA Gerhard Stingl) „Konfliktvermeidung“ und „Work-Life-Balance“. Für deutsche Anwälte sind die Veranstaltungen der DÖJ auch deshalb von besonderer Bedeutung, da sie als Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Fachanwaltschaft gelten. Die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung besteht seit 26 Jahren und hat knapp 200 Mitglieder.